

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE SANITZ

Betrifft: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 für das Wohngebiet „Obstgarten“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Sanitz hat am 12.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 für das Wohngebiet „Obstgarten“ aufzustellen, und den Planentwurf sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung gebilligt.

Das Plangebiet erfasst eine Fläche mit zwei langjährig aufgelassenen Stallgebäuden in Sanitz, westlich des Waldweges und südlich der Baumschule. Es wird begrenzt durch die Wohngrundstücke Waldweg 5, 5a, 5b im Osten, die Wohngrundstücke Waldweg 3, 4 sowie Obstblütenweg 12, 13 im Süden, die Wohngrundstücke Obstblütenweg 10, 11 im Westen und durch die Flächen der Baumschule Sanitz im Norden.

Die Planung dient der Entwicklung einer Einfamilienhausbebauung auf der Nutzungsbrache der ehemaligen Stallanlage.

Der B-Plan Nr. 21 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist nicht vorgesehen.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 21 „Obstgarten“ und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen
im Zeitraum vom 21.07.2018 bis einschließlich zum 20.08.2018

im Rathaus, Bau- und Grundstücksverwaltung, Rostocker Straße 19, in 18190 Sanitz, während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen auch im Internet unter www.gemeinde-sanitz.de/oeffentliche-bekanntmachung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann zu der Planung äußern und Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienst- und Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sanitz, 25.06.2018



Siegelabdruck

Joachim Hünecke
Bürgermeister

Gemeinde Sanitz
1. Stellv. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Sanitz für das Wohngebiet „Obstgarten“

